Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Kommentierte
Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ausgabe 2015.

www.mais.nrw

4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse **5**

1 Einleitung **6**

2 Demografie und Rechtsstatus **8**

3 Bildung **13**

4 Arbeitsmarkt **17**

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren **21**

6 Schwerpunktthema: Personen polnischer Herkunft **24**

Glossar **36**

Zeichenerklärung **38**

4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 4,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 23,6 % der Bevölkerung. Am höchsten ist der Anteil in Wuppertal mit 35,0 %, am niedrigsten im Kreis Coesfeld mit 10,7 %. Nach Ausländerzentralregister lebten Ende 2014 2,07 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW und somit mehr als im Vorjahr (1,96 Millionen).

- 39,4 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf, aber nur 10,7 % der Älteren ab 65 Jahren.

- 2014 wanderten 290 000 Personen aus dem Ausland zu, 182 000 wanderten ab. Das ist ein Zuwanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 108 000, der höchste seit 1995. 2014 wurden 27 738 Personen eingebürgert, davon 15 354 (55,4 %) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

- 17,7 % der ausländischen, aber 40,1 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger erlangten 2014 die Hochschulreife. Gegenüber 2005 bedeutet dies einen Anstieg um 7,5 Prozentpunkte bei ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern, allerdings war der Anstieg bei der entsprechenden deutschen Gruppe mit 12,3 Prozentpunkten deutlich höher.

- Von 2005 (18,9 %) bis 2014 (9,5 %) hat sich die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund fast halbiert. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund sank sie von 8,2 % auf 4,6 %. Der Abstand zwischen beiden Gruppen ging von 10,7 auf 4,9 Prozentpunkte zurück – ein deutliches Zeichen für die besser werdende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund.

- Personen polnischer Herkunft sind seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (3,9 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (13,7 %). Über die (Fach-) Hochschulreife verfügen Personen polnischer Herkunft deutlich häufiger (37,8 %) als Personen mit Migrationshintergrund (31,5 %).

- Die Erwerbstätigenquote der Personen polnischer Herkunft liegt mit 70,6 % deutlich höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 60,4 %. Die höchsten Erwerbstätigenquoten weisen mit 80,6 % Personen polnischer Herkunft auf, die zwischen 1950 und 1989 zugewandert sind.

- Personen polnischer Herkunft bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich häufiger aus Erwerbstätigkeit (55,7 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (46,3 %). Öffentliche Transferzahlungen haben für Personen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 10,2 % eine geringere Bedeutung als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (15,5 %).

1 Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützt Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf der ersten Seite zusammengestellt. Die Statistik besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil, der Raum für jährlich wechselnde Schwerpunktthemen bietet. Hinzu kommt ein separater, ausführlicher Datenband. Die vorliegende vierte Ausgabe der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik untersucht die Lage der Zuwandererinnen und Zuwanderer aus Polen.

Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Besser ist es, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück.[1)] Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass der Migrationshintergrund ursächlich für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

1) Menschen mit Migrationshintergrund sind danach (1.) Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116, Absatz 1 des Grundgesetzes sind, oder (2.) außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder (3.) Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Methodischer Hinweis:

Die hier dargestellten Daten aus dem Jahr 2014 zu Personen mit Migrationshintergrund lassen Unterschiede zu den im Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2015 dargestellten Analysen aus dem Jahr 2013 erkennen. Im Mikrozensus wird der umfassende Migrationshintergrund nur alle vier Jahre erhoben, zuletzt 2013. In den Jahren dazwischen fehlen Informationen zu den Eltern außerhalb des eigenen Haushalts, so dass die zweite Generation nicht vollständig abgebildet werden kann. Da diese Gruppe in der Regel vergleichsweise gut integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen auf die hier dargestellten Integrationsindikatoren.

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?

Es ist wissenschaftlich umstritten, wie Integration „gemessen" werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden, nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Eine Auswahl musste getroffen werden. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.[2)] Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung" in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert. Die Mikrozensusdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Zensus ab dem Jahr 2011.

Weitere Informationen

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnitthaft beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de. Dort steht auch der ausführliche Datenband zur 4. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zur Verfügung. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Daten zur Zuwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: www.integrationsmonitoring-laender.de.

2) Vgl. http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integratonsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/index.php

2 Demografie und Rechtsstatus

2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 4,1 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 23,6 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 24,3 % etwas höher als bei den Frauen (22,9 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Anteile auf: 38,5 % der unter 3-Jährigen und 39,4 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 36,5 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 10,7 % einen Migrationshintergrund.

Abb. 1.1 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2014 nach Altersgruppen

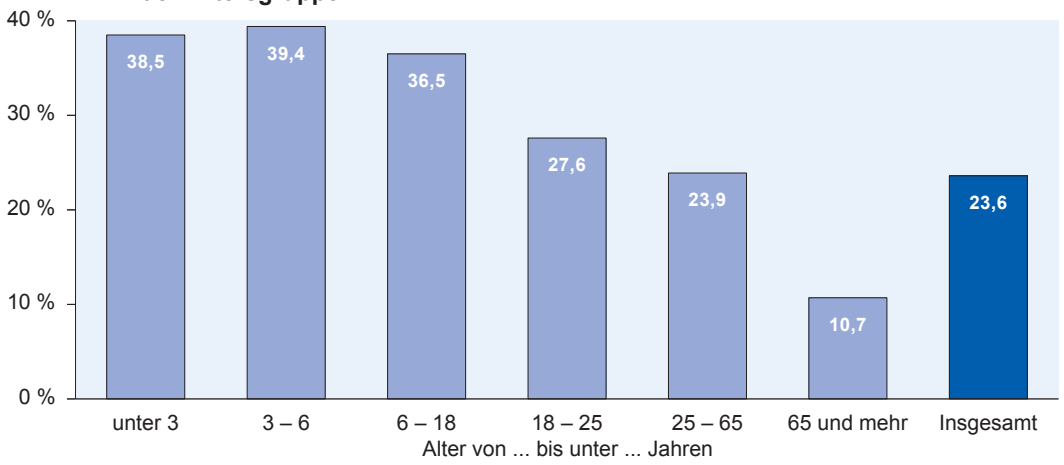

*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Abb. 1.2 Bevölkerung in NRW 2014 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

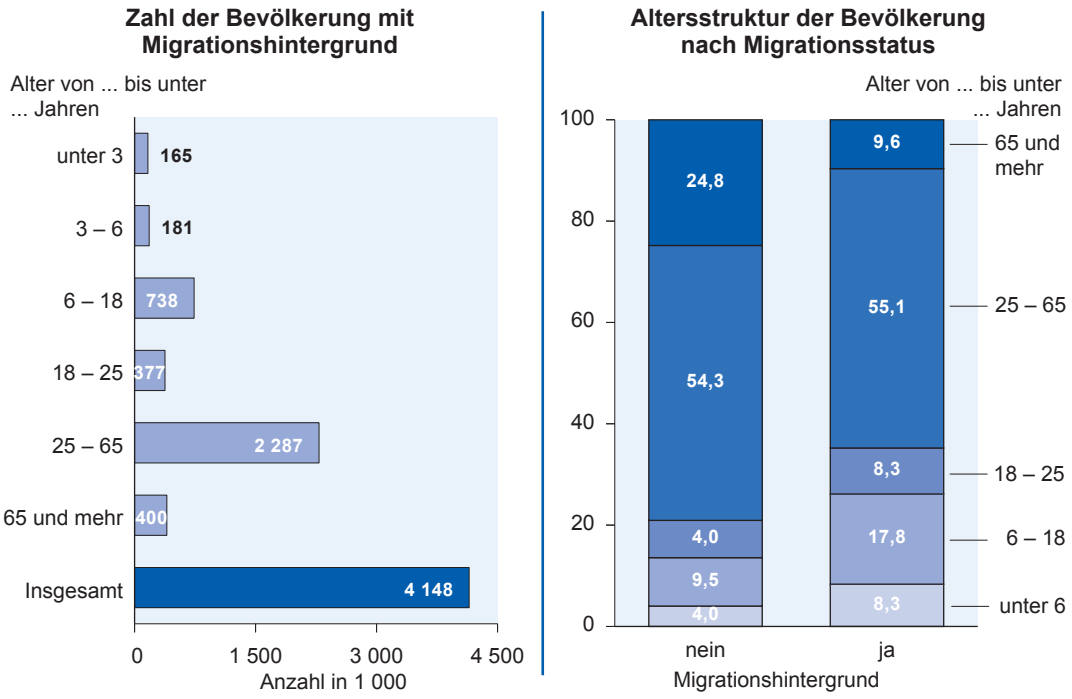

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 26,1 % der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 13,5 % bei den Personen ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen finden sich 9,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 24,8 % der Bevölkerung ohne.

2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Kreisen. An der Spitze der Skala finden sich 2014 Wuppertal (35,0 %), Hamm (34,2 %), Düsseldorf (33,6 %), Bielefeld (32,4 %), Köln (30,9 %), Solingen (30,6 %) und Dortmund (30,1 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund haben die Kreise Coesfeld (10,7 %), Euskirchen (13,4 %), der Hochsauerlandkreis (14,1 %), der Kreis Borken (14,3 %), Bottrop (16,3 %) und Höxter (16,8 %).

Abb. 2 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2014 nach kreisfreien Städten/Kreisen

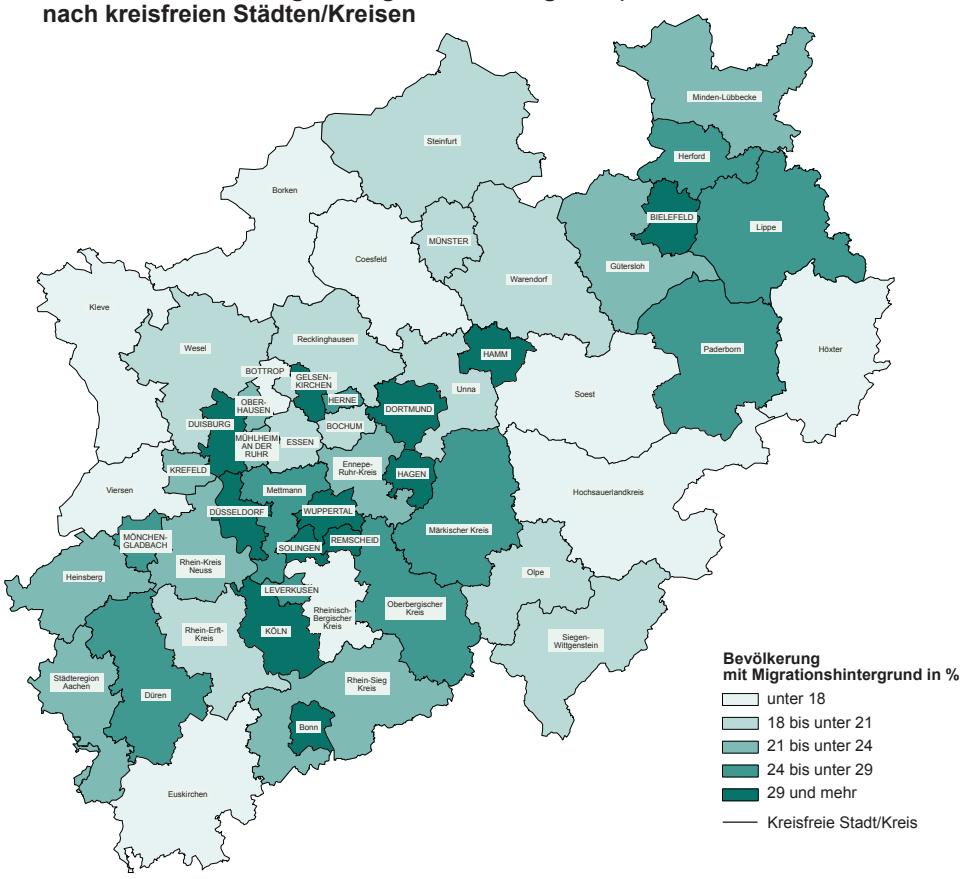

*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

© GeoBasis-DE/BKG 2015
Grafik: IT.NRW

2.3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nimmt die Zuwanderung aus dem Ausland seit 2010 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2014 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (–6 130) bis zum Jahr 2008 (–12 777) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er und lag im Jahr 2012 bei –2 262 Personen. In den Jahren 2013 und 2014 erhöhte sich der Wanderungsverlust wieder um –2 987 bzw. –3 802 Personen.

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum durchgehend positiv. Von 2005 (+11 644) bis zum Jahr 2007 (+20 488) stieg der Wanderungsgewinn an. Im Jahr 2008 lag er mit +30 gerade noch im positiven Bereich. Allerdings dürfte dieser Effekt vor allem auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32 600 Personen, 2014 fiel sie mit einem Plus von insgesamt 111 642 Personen nochmals deutlich höher aus.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 289 879 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 182 039 verließen das Land wieder. Der Zuwanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung liegt zusammen bei rund 108 000 und ist der höchste seit 1995. Wichtigstes Herkunftsland war auch 2014 Polen mit 45 518 Zu- und 30 974 Fortzügen vor Rumänien mit 40 308 Zu- und 28 085 Fortzügen und Bulgarien mit 16 117 Zu- und 9 775 Fortzügen. Wie in den Vorjahren fiel auch 2014 die Wanderungsbilanz mit der Türkei negativ aus: 7 094 Zu- standen 9 089 Fortzüge ins Ausland gegenüber. Nicht nur aufgrund von Einbürgerungen, sondern auch aufgrund der Wanderungsverluste sinkt die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen seit längerem kontinuierlich.

Abb. 3.1 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2007 – 2014*)

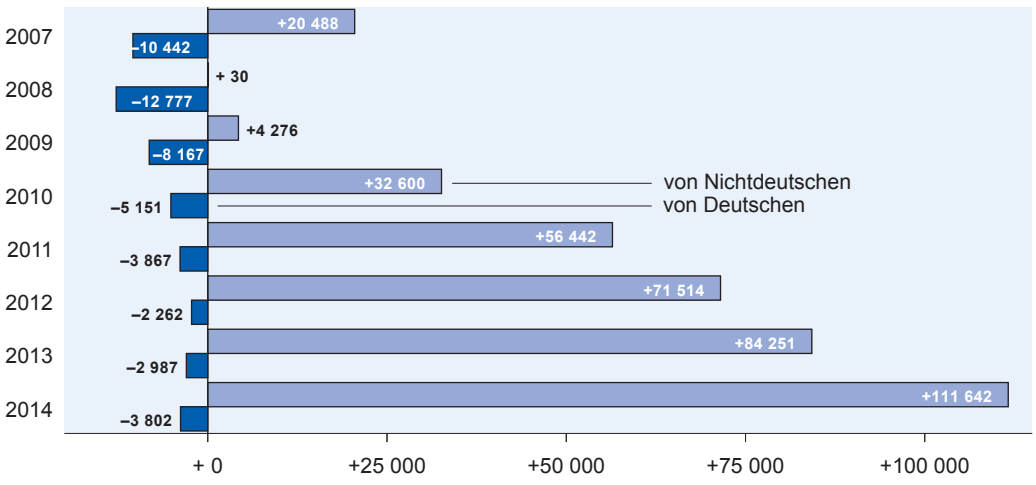

*) ab November 2008 bis Ende 2011 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind – – – Ergebnisse der Wanderungsstatistik

Grafik: IT.NRW

2.3.1 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Weltweit befindet sich die Zahl der Flüchtlinge auf einem historischen Höchststand. Ende 2014 waren nach Angaben des UNHCR 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht, ein Jahr zuvor waren es noch 51,2 Millionen und vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen. Die Steigerung von 2013 auf 2014 war die höchste, die jemals im Laufe eines Jahres vom UNHCR dokumentiert wurde. Weltweit wurden im Jahr 2014 täglich durchschnittlich 42 500 Menschen zu Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Binnenvertriebenen. Statistisch betrachtet ist laut UNHCR einer von 122 Menschen weltweit aktuell entweder ein Flüchtling, binnenvertrieben oder asylsuchend. Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, wäre es die 24.-größte Nation der Welt. Der Krieg in Syrien hat weltweit die meisten Menschen zur Flucht gezwungen, sowohl innerhalb (7,6 Millionen Binnenvertriebene) als auch außerhalb des eigenen Landes (3,88 Millionen Flüchtlinge). Es folgen Afghanistan (2,59 Millionen Flüchtlinge) und Somalia (1,1 Millionen Flüchtlinge).[3)]

Viele Flüchtende überqueren das Mittelmeer und versuchen in die Europäische Union zu gelangen. Wie viele Menschen dabei zu Tode kamen, kann nur geschätzt werden. Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben der Bundesregierung auf der zentralen Mittelmeerroute nach Italien rund 170 000 Menschen aus Seenot gerettet. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres registrierten die Behörden weitere 122 200 Migrantinnen und Migranten. Laut Bundesregierung sind derzeit 39 Schiffe im Mittelmeer im Einsatz, die „vorrangig oder zumindest nachrangig“ das Ziel haben, Menschen in Seenot zu retten.[4)]

Seit 1953 stellten rund 4,1 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon mehr als 3,2 Millionen seit 1990.[5)] Nachdem die Entwicklung der Asylbewerberzahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig war, hat Nordrhein-Westfalen – ebenso wie das gesamte Bun-

Abb. 3.2 Entwicklung der Zahl der Asylanträge in NRW 2000 bis 2014

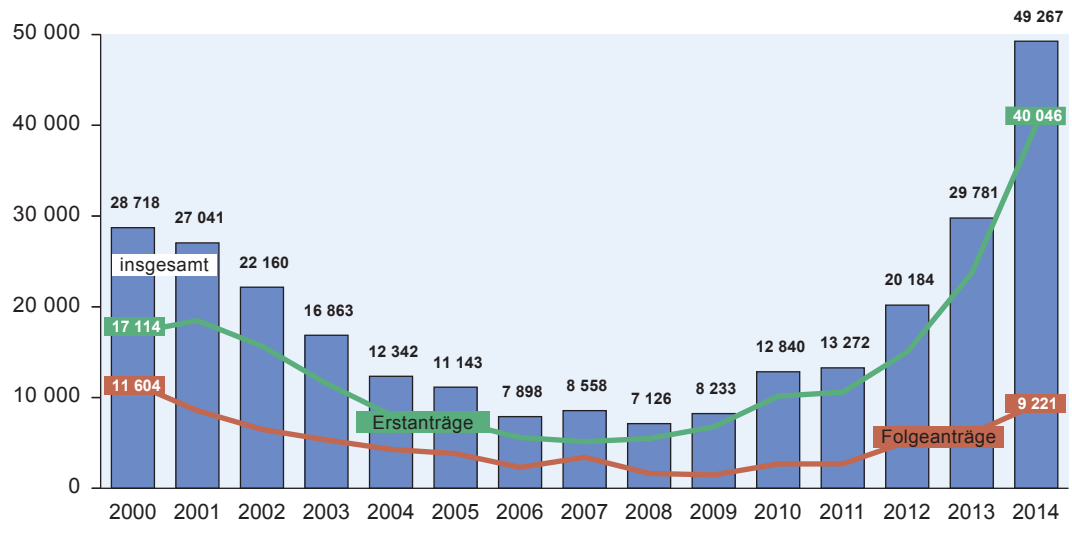

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grafik: IT.NRW

3) Vgl. UNHCR Deutschland, Pressemitteilung vom 18. Juni 2015. www.unhcr.de/home/artikel/f31dce23af754ad07737a7806dfac4fc/weltweit-fast-60-millionen-menschen-auf-der-flucht.html [Zugriff am: 30.11.2015]

4) Vgl. Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 18/5572) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 18/5180 vom 16. Juli 2015. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/055/1805572.pdf [Zugriff am: 30.11.2015]

5) Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, S. 10. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf [Zugriff am: 30.11.2015]

desgebiet – seit 2010 wieder stark steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt, darunter 17 114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren stark ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und erhöht sich seitdem von Jahr zu Jahr. 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 49 267 Anträge auf Asyl gestellt, davon waren 40 046 Erstanträge und 9 221 Folgeanträge. Der Anteil der Erstanträge ist, abgesehen von zwischenzeitlichen Schwankungen, deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2000 waren 59,6 % Erstanträge, im Jahr 2014 waren es 81,3 %.

2015 hat sich die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland und Nordrhein-Westfalen noch einmal stark erhöht. Schon im Februar musste das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine bundesweite Prognose auf 300 000 anpassen und im Mai nochmals auf 450 000 erhöhen. Inzwischen wird mit einem Anstieg auf über 800 000 Asylsuchende in 2015 gerechnet.

2.4 Aufenthaltsstatus

Aufgrund der starken Zuwanderung steigt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in NRW an und überschritt am 31.12.2014 laut Ausländerzentralregister mit 2,074 Millionen die 2–Millionen–Grenze. Gegenüber dem 31.12.2013 (1,963 Millionen) stieg sie um 111 000. Von diesen rund 2,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 18,6 % in Deutschland geboren. Die große Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2014 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Mehr als drei Viertel (77,8 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Darunter sind 40,3 % aus EU-Staaten, 23,7 % aus den EWR-Staaten Island, Norwegen und Lichtenstein sowie aus der Schweiz und der Türkei und weitere 13,8 % aus Drittstaaten. 13,3 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,7 % eine Duldung und 2,0 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2014 immerhin 5,2 % der ausländischen Bevölkerung umfasste.

Abb. 4 Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2014 nach Aufenthaltsstatus

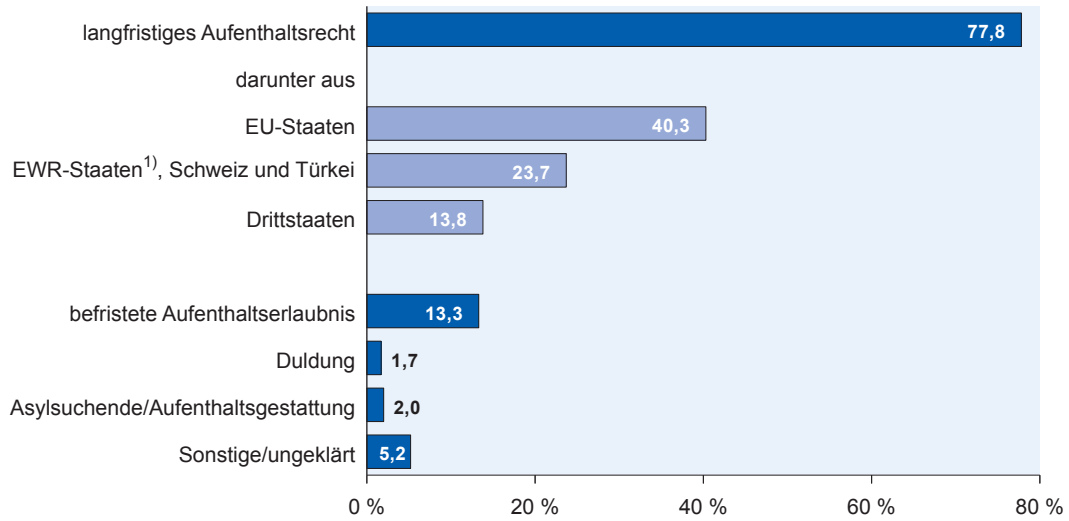

1) ohne EU-Staaten – – – Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

Grafik: IT.NRW

2.5 Einbürgerungen

Abgesehen von einer kurzen Phase des Anstiegs zwischen 2009 und 2012 sind die Einbürgerungszahlen rückläufig. 2014 gingen sie gegenüber dem Vorjahr um 1 891 auf 27 738 Personen zurück. Die Einbürgerungszahlen bleiben deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744 zurück. Im Jahr 2014 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer) bei 1,41 %. Weniger als 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern sind also 2014 Deutsche geworden. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 7 883 ehemals türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten 2014 die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Platz 2 folgte Polen mit 1 514 vor Marokko mit 1 231 Personen.

Abb. 5 Einbürgerungsquoten*) in NRW 2001 – 2014

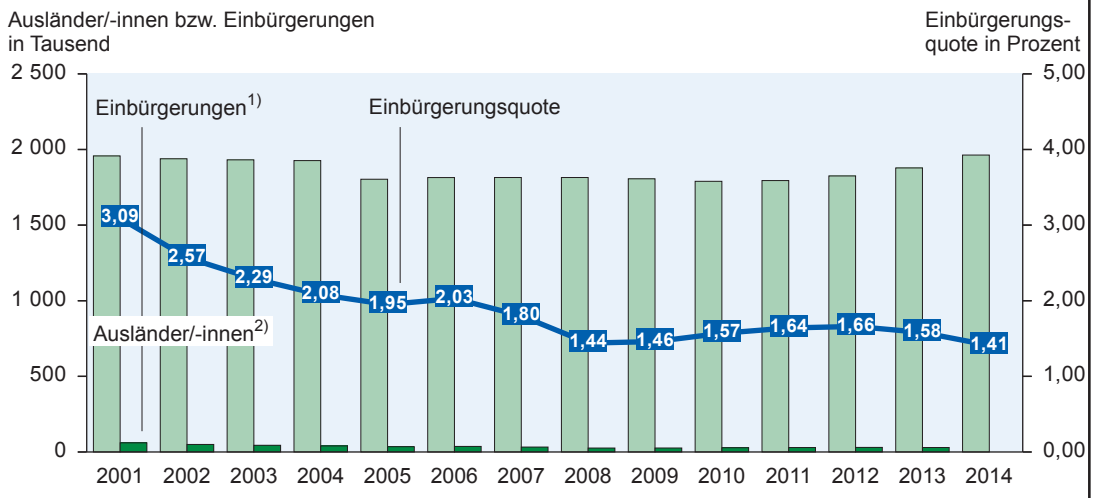

*) Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung – 1) Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik – 2) Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

Grafik: IT.NRW

Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales fand im Jahr 2014 bei 15 354 Personen die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (entspricht 55,4 %). Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also längst kein Ausnahmetatbestand mehr.

3 Bildung

3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Differenzierte, jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur für Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer vor. Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während mehr als jede/jeder dritte (36,1 %) ausländische Schülerin bzw. Schüler der achten Klasse im Schuljahr 2014/15 eine Hauptschule besuchte, waren es lediglich 12,2 % der deutschen Schülerinnen bzw. Schüler. Ganz anders ist die Situation auf dem Gymnasium: 15,8 % der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gingen auf das Gymnasium – bei den deutschen waren es mit 38,9 % deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 21,5 % besuchten 2014/15 in der 8. Klasse eine Gesamtschule, von den deutschen Schülerinnen und Schüler waren es 19,4 %.

Abb. 6.1 Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2014/15 nach Schulformen*)

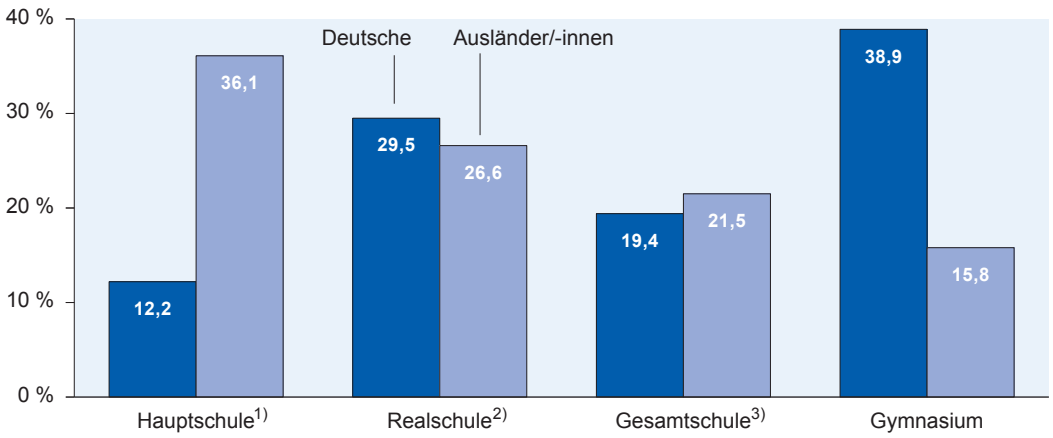

*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) und Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule – – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen mit einem Anteil von 32,7 % deutlich seltener auf die Hauptschule als ausländische Schüler (39,3 %) und besuchen häufiger die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Mit 16,7 % besucht jede sechste ausländische Schülerin in der achten Klasse ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 15,0 %.

Abb. 6.2 Ausländische Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2014/15 nach Geschlecht und Schulformen*)

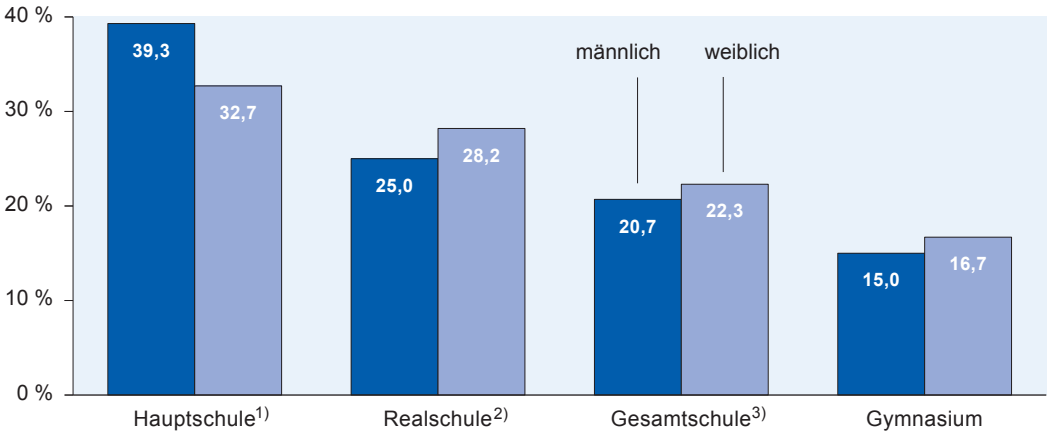

*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) und Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule – – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 12,1 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (4,9 %). 40,1 % der deutschen Schulabgängerin bzw. -abgänger ging 2014 mit der Hochschulreife ab. Bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern waren es 17,7 % und somit weniger als die Hälfte des Wertes der deutschen Schülerinnen und Schüler. Die Fachoberschulreife wird von 40,2 % ausländischen Schulabgängerinnen bzw. –abgängern erlangt, während es bei deutschen 38,4 % waren. Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 27,6 % annähernd doppelt so hoch wie bei deutschen (14,0 %).

Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.

Abb. 7.1 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2014 nach Schulabschluss

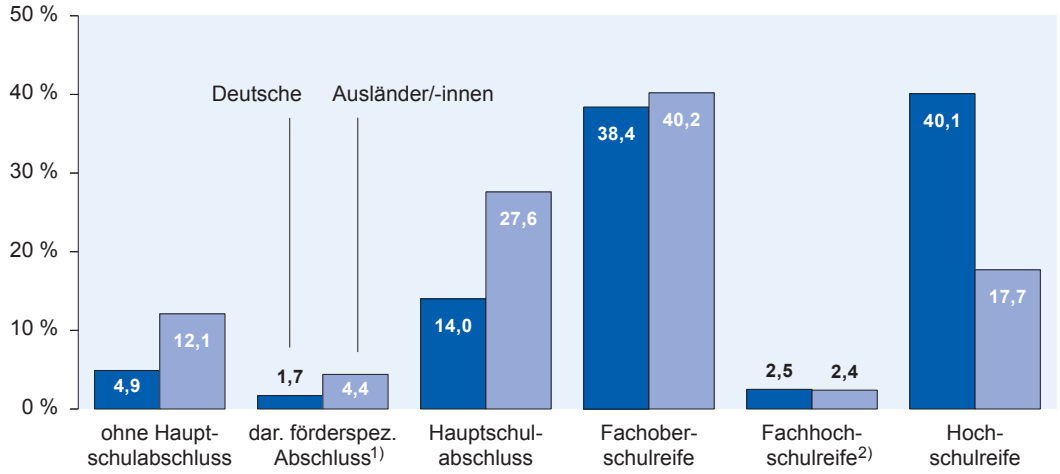

*) aus Schulen der allgemeinen Ausbildung: Haupt-/Volksschule, Förderschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Freie Waldorfschule und Gymnasium – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden im Geschlechtervergleich bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 41,8 % der Frauen erlangen die Fachoberschulreife (Männer 38,6 %) und 20,5 % die Hochschulreife (Männer 15,0 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (10,2 %) als ausländische Abgänger (14,0 %).

Abb. 7.2 Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2014 nach Geschlecht und Schulabschluss

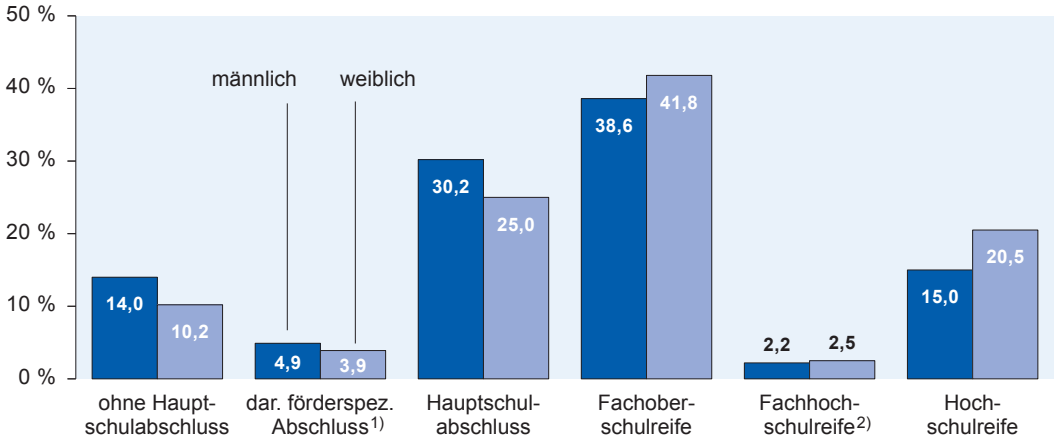

*) aus Schulen der allgemeinen Ausbildung: Haupt-/Volksschule, Förderschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Freie Waldorfschule und Gymnasium – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Der Mikrozensus liefert Daten zum höchsten erreichten allgemeinen Schulabschluss der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. 13,7 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 2,1 %. Für jede dritte Person mit Mi-

grationshintergrund (33,3 %) ist der Volksschul-/Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung: Nahezu ein Drittel (31,6 %) haben entweder die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife erreicht.

Abb. 8 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**

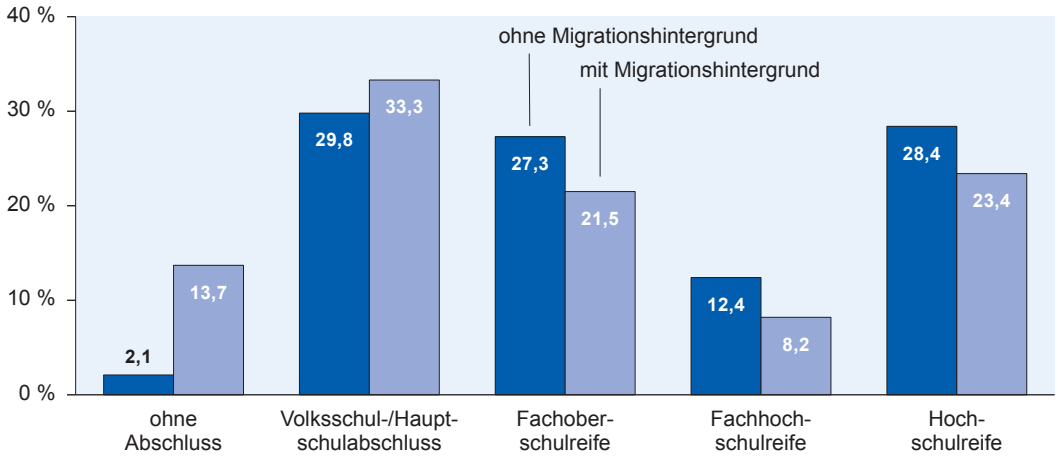

*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
Grafik: IT.NRW

3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 43,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil nur 13,3 %. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 38,6 % der Personen mit und 57,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Technikerausbildung, haben 17,9 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund ist es mehr als jede/jeder Vierte (28,8 %).

Abb. 9 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**

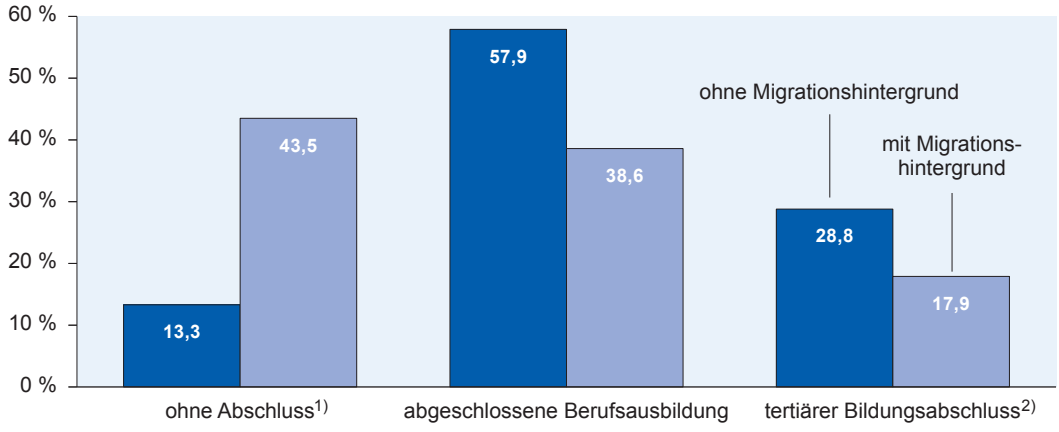

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
Grafik: IT.NRW

4 Arbeitsmarkt

4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter) der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 60,4 % deutlich niedriger als die der Menschen ohne Migrationshintergrund (73,8 %). In allen kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten geringer als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen. An erster Stelle steht der Kreis Gütersloh (70,9 %) Danach folgt der Kreis Olpe (70,7 %), die Stadt Münster (70,3 %), der Rheinisch-Bergische-Kreis (70,0 %), der Ennepe-Ruhr-Kreis sowie der Kreis Borken (jeweils 68,3 %). Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Gelsenkirchen mit 42,2 %. Dann folgen Duisburg (47,9 %), Hamm (49,1 %), der Kreis Düren (50,1 %), Herne (50,3 %) und der Kreis Recklinghausen (52,5 %).

Abb. 10 Erwerbstätigenquoten*) der Personen mit Migrationshintergrund in NRW 2014 nach kreisfreien Städten/Kreisen

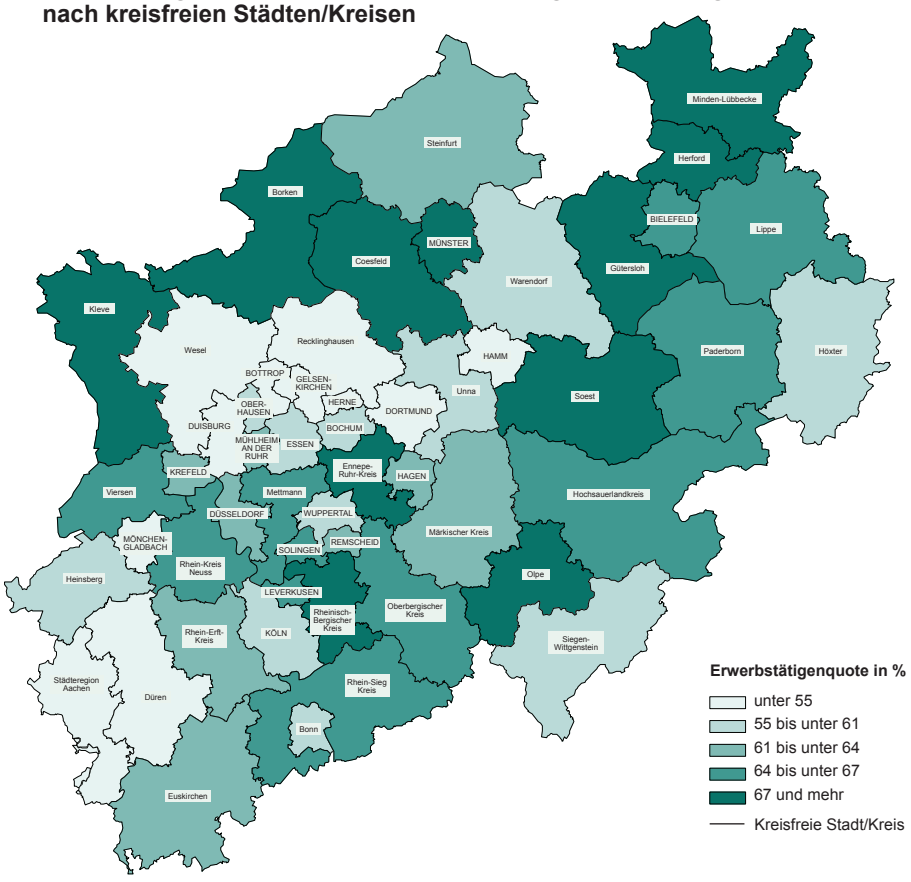

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

© GeoBasis-DE/BKG 2015
Grafik: IT.NRW

Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Geringe Unterschiede bestehen im Kreis Olpe (–4,1 Prozentpunkte), dem Rheinisch-Bergischen Kreis (–4,3 Prozentpunkte), den Kreisen Euskirchen (–5,4 Prozent-

punkte) und Minden Lübbecke (–5,7 Prozentpunkte) sowie in Münster (–6,1 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Duisburg (–22,3 Prozentpunkte), im Kreis Düren (–21,7 Prozentpunkte), Hamm (–21,1 Prozentpunkte), Gelsenkirchen (–20,7 Prozentpunkte), Bonn (–19,6 Prozentpunkte) und im Kreis Warendorf (–19,2 Prozentpunkte).

4.2 Stellung im Beruf

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 9,2 % liegt die Selbstständigenquote etwas niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (10,2 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 1,0 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft ausgeübt (41,4 %) wie bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (18,2 %). 64,6 % aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund (48,3 %). Die anwerbebedingte Erwerbsstruktur wirkt also bis heute fort.

Abb. 11 Erwerbstätige*) in NRW 2014 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf)**

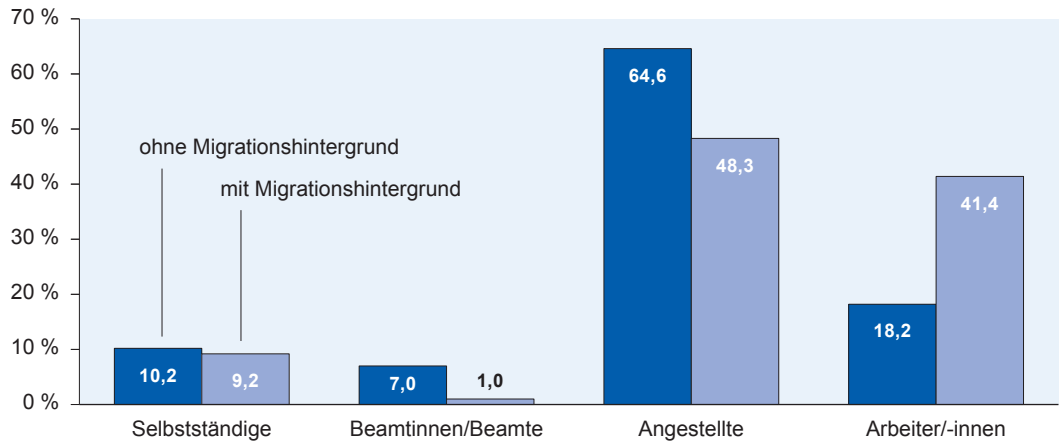

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
Grafik: IT.NRW

4.3 Berufssektoren

Wird nach Berufssektoren unterschieden, so zeigt sich, dass von den Personen mit Migrationshintergrund 30,3 % in Produktionsberufen tätig sind und somit mehr als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (24,0 %). Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 20,6 % auf im Vergleich zu 35,4 % bei den Personen ohne Migrationshintergrund. In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Personen mit Migrationshintergrund mit 21,8 % hingegen überproportional häufig vertreten.

Abb. 12 Erwerbstätige*) in NRW 2014 nach Migrationsstatus und Berufssektoren)**

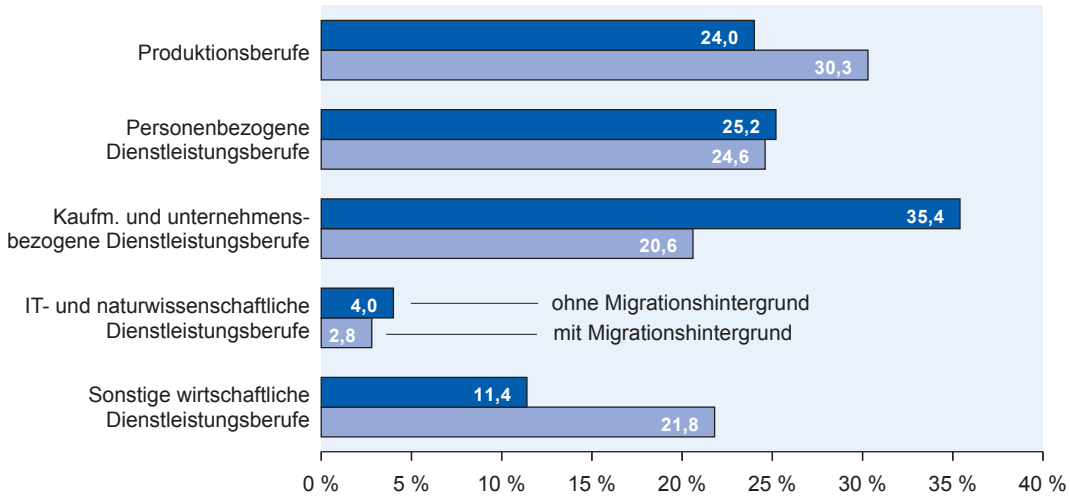

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Klassifizierung der Berufe 2010 – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

4.4 Erwerbslose

Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) wird hier nach dem ILO-Konzept berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 9,5 % doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (4,6 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (8,1 %) als Männer (10,6 %).

Abb. 13 Erwerbslosenquoten*) in NRW 2014 nach Geschlecht und Migrationsstatus der Erwerbslosen

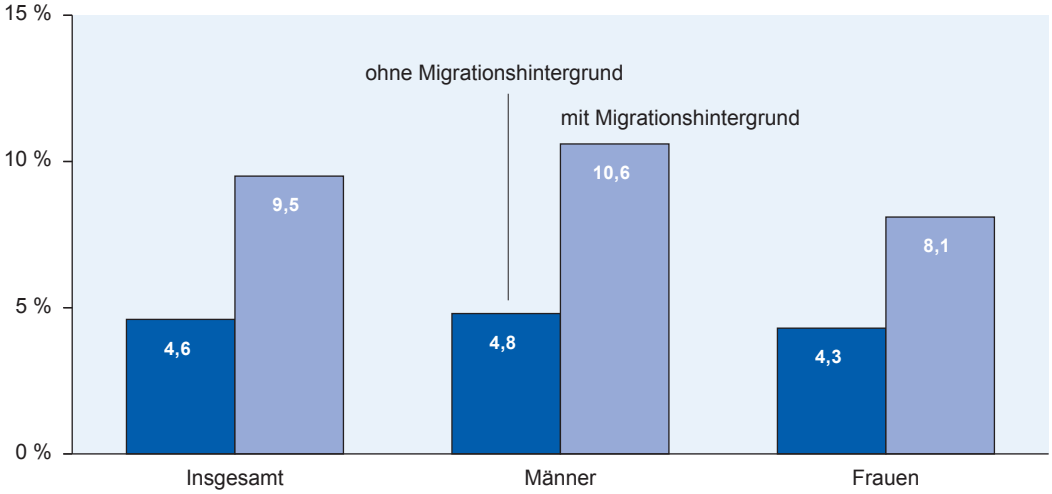

*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

4.5 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf die Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen mit ausländischem Pass in Nordrhein-Westfalen 2014 bei 22,2 %. Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. In Essen sind 34,7 %, in Gelsenkirchen 33,5 %, im Kreis Recklinghausen 32,1 %, in Herne 32,0 %, in Dortmund 31,6 % und in Oberhausen 30,6 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten ist die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld (13,0 %) und im Hochsauerlandkreis mit 13,9 %, gefolgt von den Kreisen Olpe (14,1 %), Heinsberg (14,2 %) und Höxter (15,4 %). Von den kreisfreien Städten zeigt sich in Bonn mit 16,0 % die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Wert der Kreise bzw. kreisfreien Städte noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 7,7 % liegt.

Abb. 14 Arbeitslosenquoten*) der Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2014 nach kreisfreien Städten/Kreisen

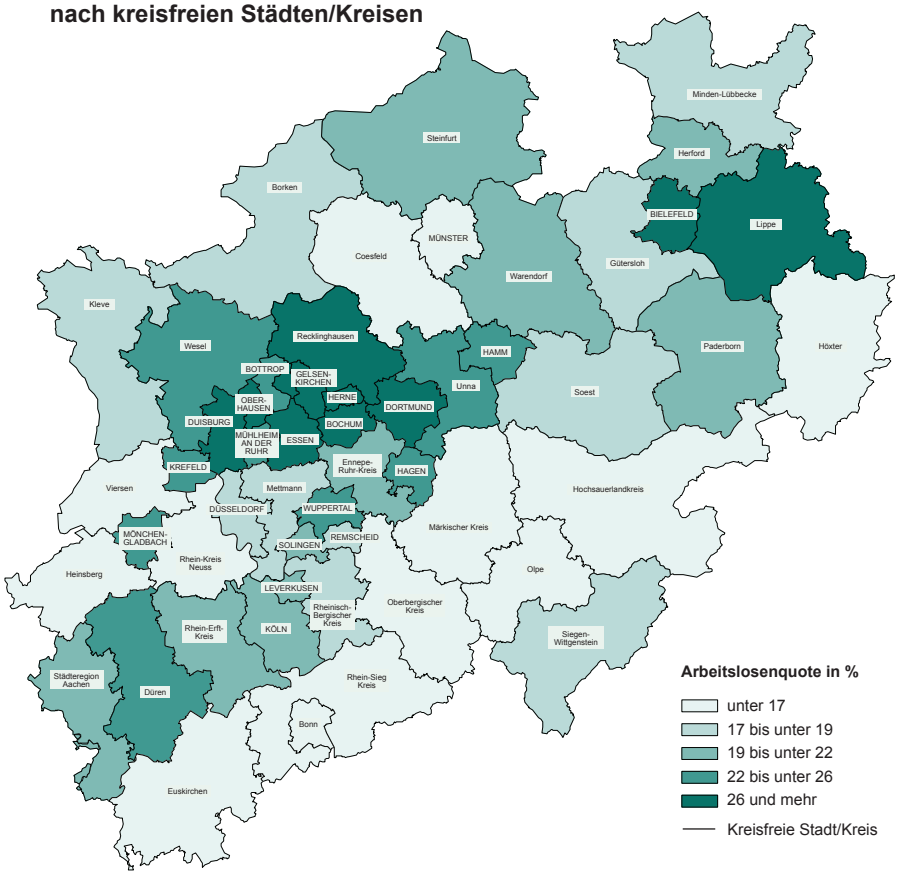

*) Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen; Datenstand Juli 2015 – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

© GeoBasis-DE/BKG 2015
Grafik: IT.NRW

4.6 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II

Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Leistungen nach dem SGB II werden von 22,5 % der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 8,0 %, also deutlich weniger als die Hälfte. Ausländische wie auch deutsche Frauen erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB-II-Leistungen als Männer.

Abb. 15 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II*) in NRW im Dezember 2014 nach Geschlecht und deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit

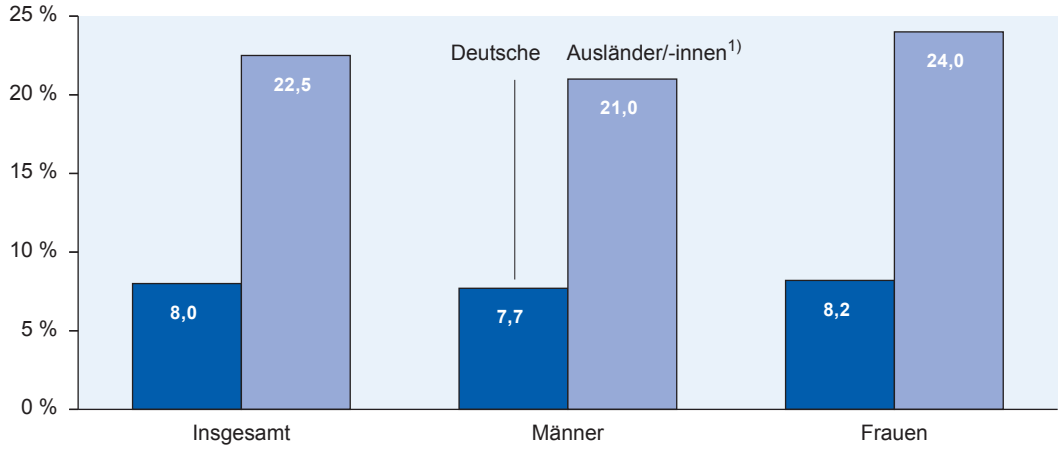

*) je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 Jahren bis unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II, eigene Berechnung – 1) ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen nachvollziehen und aufzeigen zu können. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen beginnend mit dem Jahr 2005 im Integrationsportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf dokumentiert.

5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2014 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewinnt an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, waren es 2014 noch 36,1 %, ein Rückgang um 9,0 Prozentpunkte. Dieser Rückgang entspricht exakt dem der deutschen Schülerinnen und Schülern. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 15,8 % im Jahr 2014. Allerdings fiel der Anstieg des Anteils der deutschen Schülerinnen und Schüler im Gymnasium mit 4,7 Prozentpunkten stärker aus.

5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, 2014 waren es 12,1 %. Während im Jahr 2005 erst 10,2 %

der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule mit Hochschulreife abschlossen, waren es 2014 17,7 %. Wird der Anstieg im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern betrachtet, zeigt sich, dass dieser bei ausländischen Abgängerinnen und -abgängern bei 7,5 Prozentpunkten lag, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen im gleichen Zeitraum um 12,3 Prozentpunkte und somit deutlich stärker erhöhte.

Abb. 16 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2005 und 2014 nach Schulabschluss

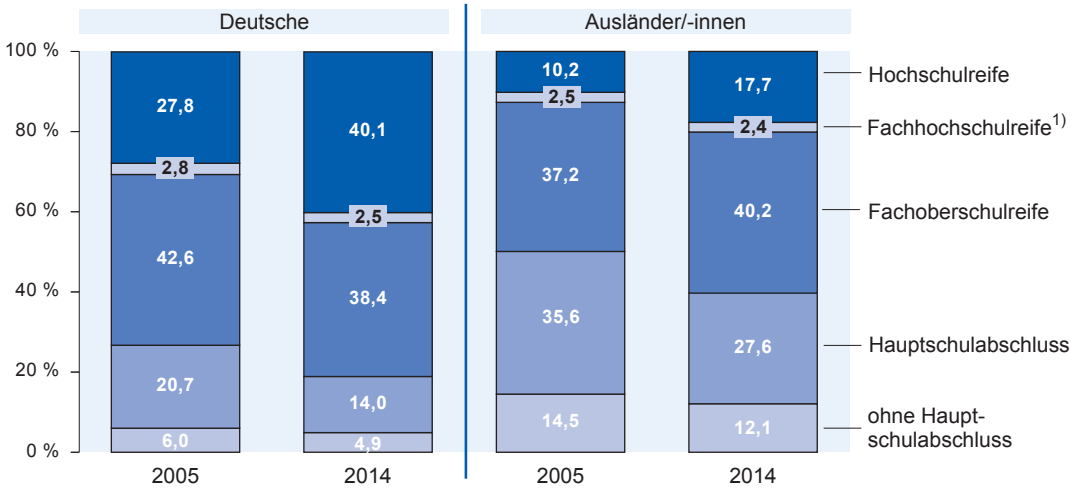

*) aus Schulen der allgemeinen Ausbildung: Haupt-/Volksschule, Förderschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Freie Waldorfschule und Gymnasium – 1) schulischer Teil – – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezogen auf die Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Migrationshintergrund. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote bei 53,2 % und somit 7,2 Prozentpunkte niedriger als 2014 (60,4 %). Damit entsprach die Entwicklung in etwa der von Personen ohne Migrationshintergrund, deren Erwerbstätigenquote um 7,4 Prozentpunkte gestiegen ist.

Abb. 17 Erwerbstätigenquoten*) und Erwerbslosenquoten) in NRW 2005 und 2014 nach Migrationsstatus**

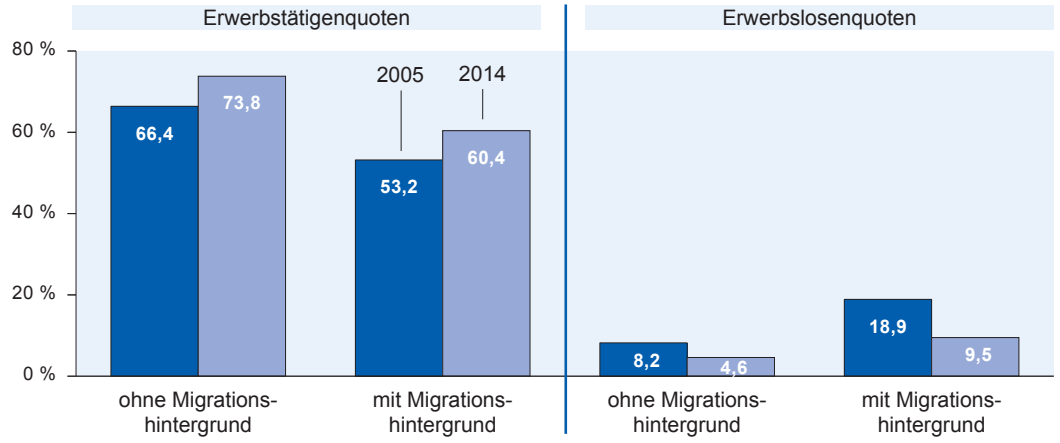

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; 2014 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2014 sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (18,9 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote auf 9,5 % halbiert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,2 % auf 4,6 %.

5.5 SGB-II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, hat sich zwischen 2006 und 2014 von 20,7 % auf 22,5 % leicht erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 8,0 % leicht zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

6 Schwerpunktthema: Personen polnischer Herkunft

Einleitung

Das wichtigste Herkunftsland von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen ist Polen. So zogen im Jahr 2014 45 518 Personen aus Polen nach Nordrhein-Westfalen. Lediglich Rumänien erreichte mit 40 308 Personen eine Zuwanderungszahl, die annähernd vergleichbar ist. Bereits in den vorhergehenden Jahren war Polen stets, jeweils mit deutlichem Abstand vor allen anderen Staaten, das wichtigste Herkunftsland von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Auch bereits vor dem Jahr 2011, dem Jahr, in dem die polnischen Staatsangehörigen die vollständigen Freizügigkeitsrechte als EU-Bürger/-innen erhielten, wanderten jeweils rund 30 000 Personen jährlich zu. Allein zwischen 2005 und 2014 ist eine Zuwanderung von 368 193 Personen aus Polen zu verzeichnen. Allerdings ist festzustellen, dass nicht alle zugewanderten Personen dauerhaft in Nordrhein-Westfalen verblieben, da im gleichen Zeitraum eine Abwanderung von 257 144 polnischen Personen zu verzeichnen war. Derzeit leben insgesamt 564 000 Personen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Obwohl Polinnen und Polen seit langer Zeit die größte Zuwanderergruppe bildet, fällt diese kaum auf. Polnische Communities sind kaum sichtbar in den Städten. Eine mögliche Ursache liegt unter Umständen darin, dass Polen allgemein als gut integriert gelten. Insgesamt weiß man aber nur wenig über die mehr als eine halbe Million Polinnen und Polen in Nordrhein-Westfalen. Um diese Lücke zu schließen, wird im Folgenden eine kurze Beschreibung der Menschen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Datenbasis und Methodik

Datenbasis für die Auswertungen ist der Mikrozensus Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014. Als Personen polnischer Herkunft werden nicht nur Personen betrachtet, die die polnische Staatsbürgerschaft haben, sondern auch solche, die eingebürgert wurden bzw. als Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Nordrhein-Westfalen kamen, sowie Personen, von denen ein Elternteil in Polen geboren wurde. Betrachtet wird jedoch nur die Zuwanderung nach dem Jahr 1949, so dass Vertriebene von ehemals deutschem Staatsgebiet hier nicht berücksichtigt werden. Zugewanderte aus Polen werden nach der Zuwanderungsperiode unterschieden. Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten handelt sich überwiegend um Aussiedlerinnen und Aussiedler, während diese bei den nach 1989 Zugewanderten kaum mehr eine Rolle spielen. Zusätzlich wird die Gruppe der in Deutschland Geborenen mit polnischer Herkunft betrachtet. Außerdem werden Personen mit polnischer und deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden. Als Vergleichsgruppe werden Personen mit Migrationshintergrund insgesamt sowie die Bevölkerung insgesamt gewählt.

6.1 Demografie

Insgesamt leben laut Mikrozensus 564 000 Menschen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Der Männeranteil ist bei Personen polnischer Herkunft mit 48,6 % etwas niedriger als der Frauenanteil mit 51,4 %. Bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt besteht nahezu Geschlechterparität. Bei den vor 1990 zugewanderten Personen polnischer Herkunft ist das Geschlechterverhältnis nahezu gleich, während bei den 1990 und später Zugewanderten der Frauenanteil bei 56,1 % liegt. Bei den in Deutschland Geborenen liegt er hingegen

nur bei 45,3 %. Ein hoher Frauenanteil mit 55,9 % zeigt sich bei Personen, die die polnische Staatsbürgerschaft besitzen.

Personen polnischer Herkunft sind im Durchschnitt etwas älter als Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Der Anteil der unter 30-Jährigen liegt bei Personen polnischer Herkunft bei 36,4 %, während er bei Personen mit Migrationshintergrund bei 42,0 % liegt, im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt sind Personen polnischer Herkunft jedoch deutlich jünger.

Abb. 18.1 Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt in NRW 2014 nach Altersgruppen

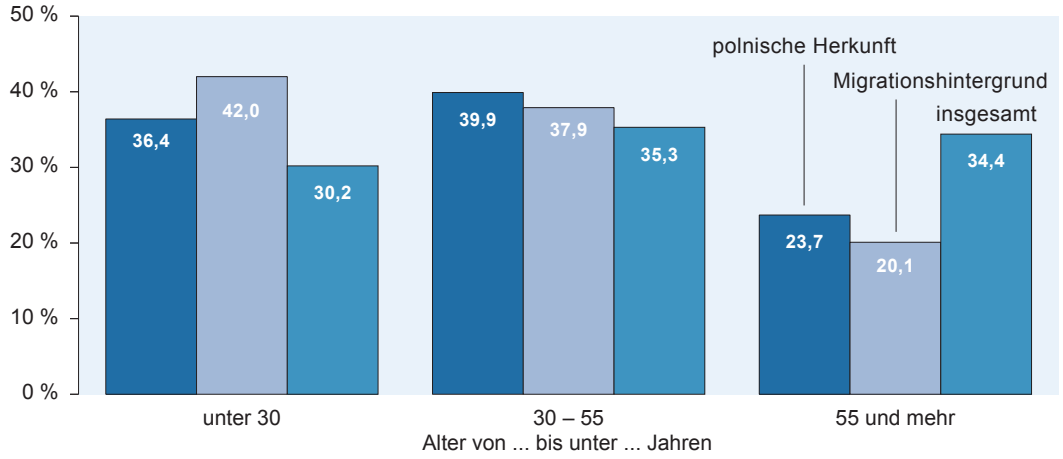

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Differenziert nach der Zuwanderungsperiode liegt es in der Natur der Sache, dass die vor 1990 Zugewanderten älter sind, lediglich 6,2 % sind unter 30 Jahre alt. Bei den nach 1990 Zugezogenen sind es 28,5 %. Die in Deutschland Geborenen mit einem polnischen Elternteil sind nahezu vollständig unter 30 Jahre alt. Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Anteil der unter 30-Jährigen mit 37,4 % höher als bei polnischen Staatsbürgerinnen und -bürgern mit 32,8 %. Allerdings sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit

Abb. 18.2 Bevölkerung mit polnischer Herkunft in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Altersgruppen

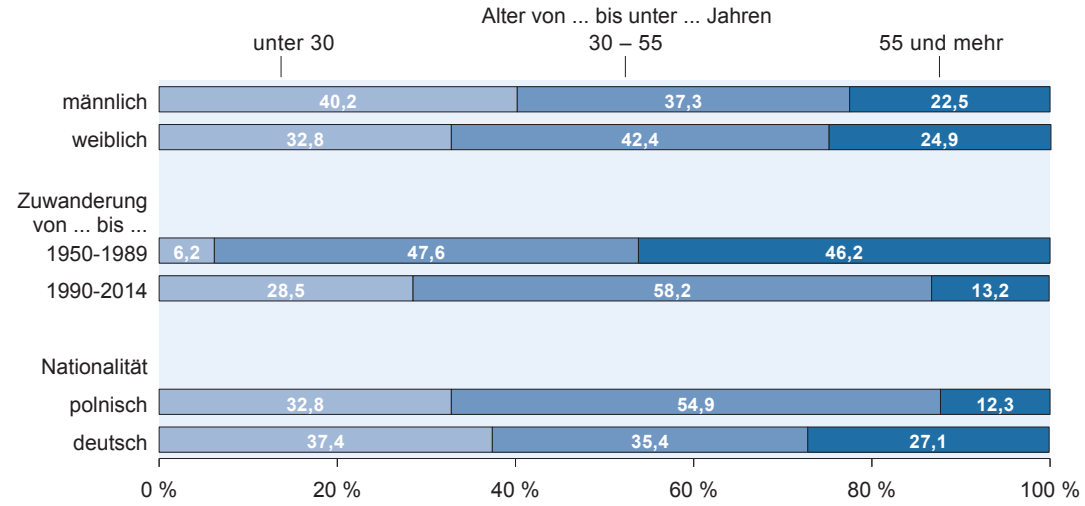

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

27,1 % deutlich häufiger im Alter von 55 Jahren und mehr als die Polinnen und Polen (12,3 %). Unterschiede bei den Altersgruppen zeigen sich auch differenziert nach Geschlecht. Von den Männern polnischer Herkunft sind 40,2 % unter 30 Jahre alt während dies nur auf 32,8 % der Frauen zutrifft. Frauen sind in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen mit einem Anteil von 42,4 % hingegen häufiger vertreten als Männer (37,3 %).

Von den Personen polnischer Herkunft sind 41,3 % zwischen 1950 und 1989 zugewandert, 34,1 % kamen nach 1990 und 24,5 % sind hier geboren und gehören somit der zweiten Generation an. Mehr als drei Viertel (77,0 %) der Personen polnischer Herkunft haben die deutsche Staatsangehörigkeit, entsprechend besitzt mit 23,0 % weniger als ein Viertel die polnische Staatsangehörigkeit. Frauen haben mit einem Anteil von 25,0 % häufiger die polnische Staatsangehörigkeit als Männer mit 20,9 %.

6.2 Allgemeinbildende Abschlüsse

Personen polnischer Herkunft sind seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (3,9 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (13,7 %), dagegen haben sie häufiger einen Hauptschulabschluss erlangt (36,8 %) als Personen mit Migrationshintergrund (33,3 %). Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen Personen polnischer Herkunft deutlich häufiger (37,8 %) als Personen mit Migrationshintergrund (31,5 %). Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt unterscheidet sich die Bildungsstruktur von Personen polnischer Herkunft nur wenig. Sie verfügen zu nahezu gleichen Teilen über die (Fach-)Hochschulreife. Allerdings ist der Hauptschulabschluss bei der Bevölkerung polnischer Herkunft häufiger und die Fachoberschulreife seltener festzustellen als bei der Bevölkerung insgesamt.

Abb. 19.1 Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**

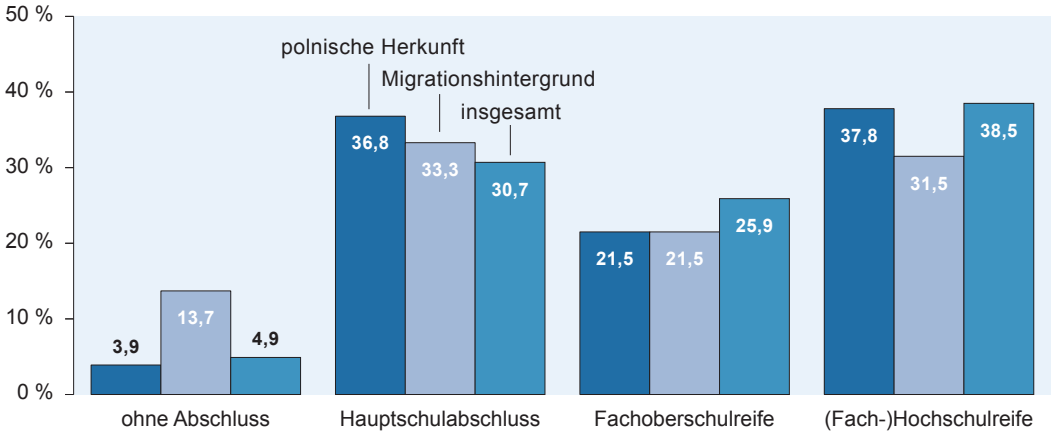

*) jeweils im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Auffallend ist, dass die Hälfte (49,9 %) der in Deutschland Geborenen über die (Fach-)Hochschulreife verfügt. Allerdings ist die Anzahl derer, die bereits einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben, bei dieser Gruppe aufgrund der jungen Altersstruktur sehr klein. Bei den Gruppen nach Zuwanderungsperiode zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Frauen polnischer Herkunft haben mit einem Anteil von 43,5 % deutlich häufiger die (Fach) Hochschulreife erreicht als Männer mit 31,7 %. Letztere verfügen häufiger über einen Hauptschulabschluss (41,6 %) als Frauen (32,4 %).

Abb. 19.2 Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**

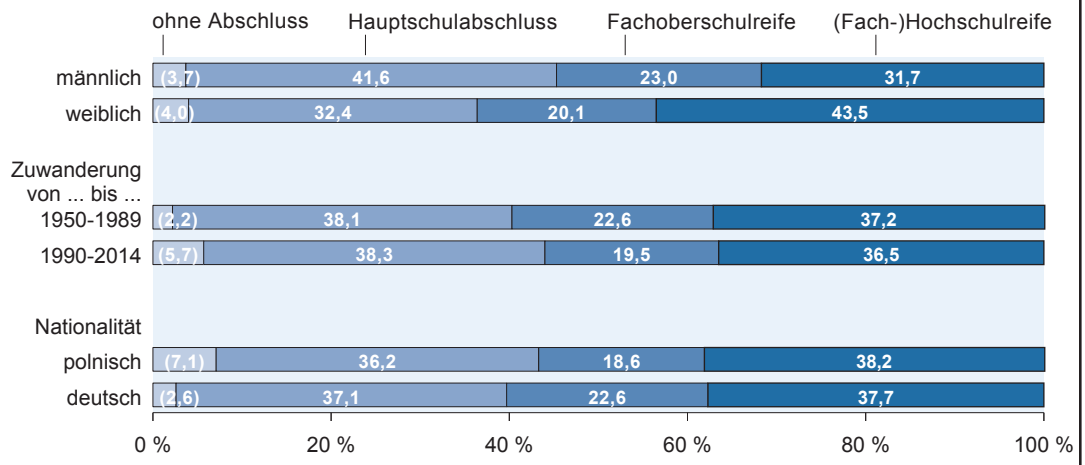

*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissendes Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Im Schuljahr 2014/15 besuchten 13 115 polnische Staatsangehörige Schulen (alle Schulformen) in Nordrhein-Westfalen. Hinter den türkischen Schülerinnen und Schülern (68 927) stellten die polnischen die größte ausländische Gruppe noch vor den italienischen (12 045) Schülerinnen und Schülern. Die am häufigsten besuchte weiterführende Schulform der polnischen Schülerinnen und Schüler war die Hauptschule mit 2 129 Schülerinnen und Schülern, vor der Realschule mit 1 323, der Gesamtschule mit 1 248 und dem Gymnasium mit 1 059. Im Schuljahr 2014 schlossen 1 062 polnische Schülerinnen und Schüler die Schule ab. Der am häufigsten erreichte Abschluss (alle Schulformen) war die Fachoberschulreife mit 38,5 % vor dem Hauptschulabschluss mit 27,1 %, der Hochschulreife mit 13,3 % und der Fachhochschulreife mit 10,4 %. Ohne Hauptschulabschluss blieben 10,7 % der polnischen Schülerinnen und Schüler. Zum Vergleich: 8,1 % aller ausländischen Schulabgänger schlossen 2014 die Schule ohne Hauptschulabschluss ab, 14,7 % verließen sie mit der Hochschulreife.

6.3 Berufsbildende Abschlüsse

22,5 % der Personen polnischer Herkunft sind ohne beruflichen Bildungsabschluss. Dieser Wert liegt deutlich unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (43,5 %) und leicht über dem Wert der Bevölkerung insgesamt mit 20,4 %. Weit mehr als die Hälfte der Personen polnischer Herkunft (56,7 %) hat eine berufliche Ausbildung abgeschlossen, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind es 38,6 %. Über einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen Abschluss einer Fachhochschule, Hochschule, Fachschule oder eine Meister- bzw. Technikerausbildung, verfügen 20,8 % der Personen polnischer Herkunft, während dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 17,9 % etwas niedriger liegt. Bei der Bevölkerung insgesamt liegt dieser Wert mit 26,2 % höher.

Abb. 20.1 Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**

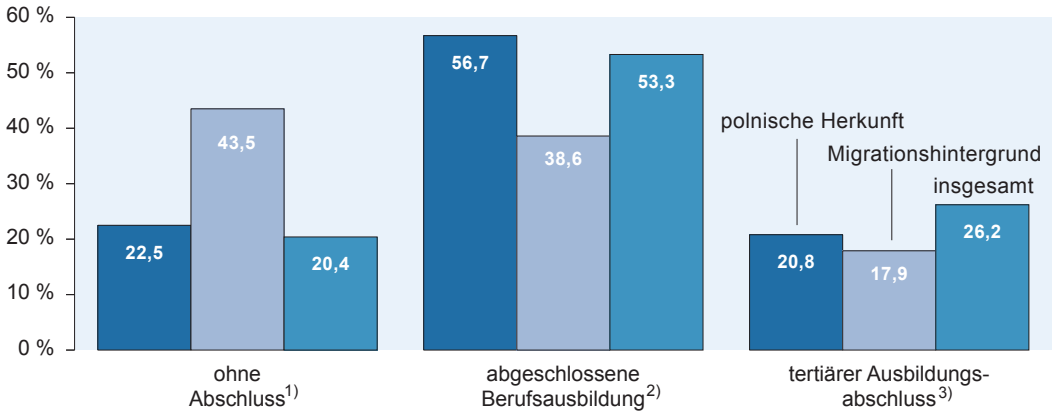

*) jeweils im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Den höchsten Anteil mit einem tertiären Ausbildungsabschluss weisen Personen polnischer Herkunft auf, die zwischen 1950 und 1989 zugewandert sind (22,1 %). Überdurchschnittlich oft ohne beruflichen Abschluss sind Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit (31,5 %) und nach 1989 Zugewanderte (28,1 %).

Abb. 20.2 Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**

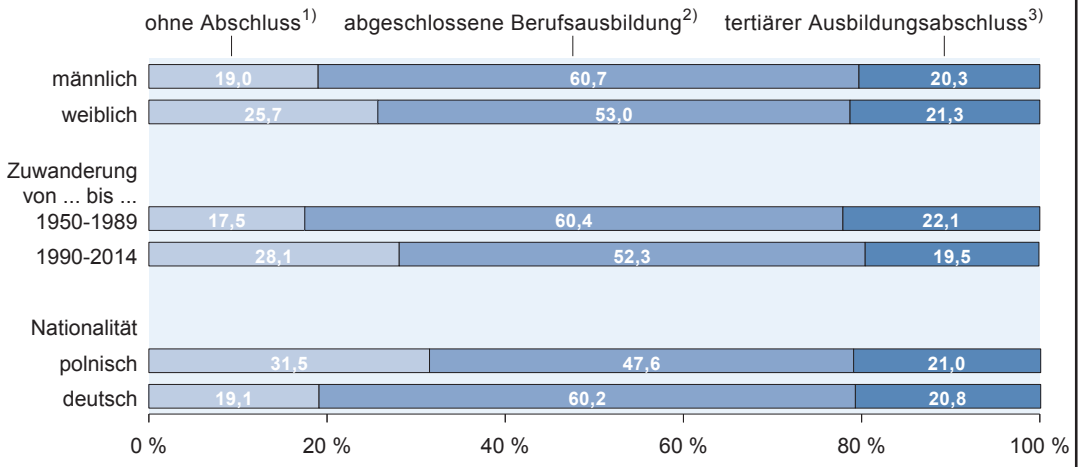

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Frauen polnischer Herkunft sind mit einem Anteil von 25,7 % deutlich häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss als die entsprechenden Männer mit 19,0 %. Frauen haben seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (53,0 %) als Männer (60,7 %).

6.4 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen polnischer Herkunft liegt mit 70,6 % deutlich höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 60,4 % und entspricht der Quote der Bevölkerung insgesamt (70,5 %).

Abb. 21.1 Erwerbstätigenquoten*) und Erwerbslosenquoten) der Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt in NRW 2014**

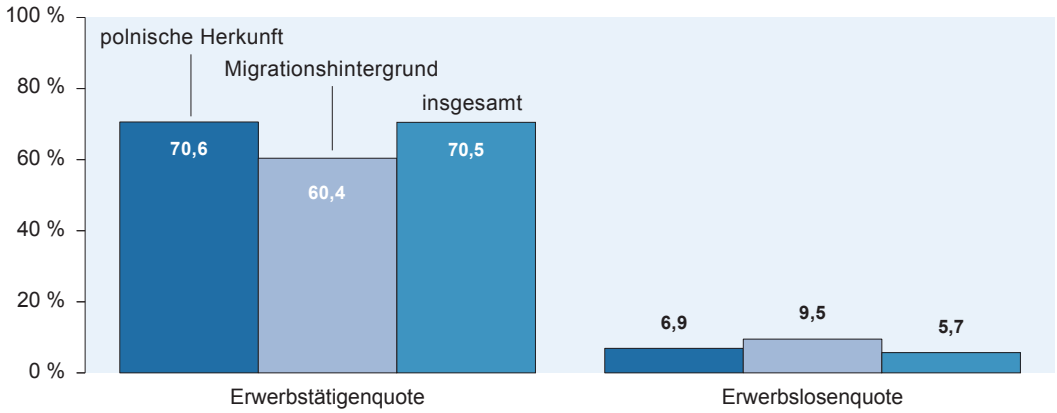

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Die höchsten Erwerbstätigenquoten weisen mit 80,6 % Personen polnischer Herkunft auf, die zwischen 1950 und 1989 zugewandert sind, wohingegen bei den nach 1989 Zugewanderten die Erwerbstätigenquote mit 68,9 % leicht unterdurchschnittlich ist. Personen polnischer Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit sind mit 72,9 % zu größeren Teilen erwerbstätig als solche mit polnischer Staatsangehörigkeit (64,5 %). Frauen sind mit einer Erwerbstätigenquote von 65,4 % seltener erwerbstätig als Männer (76,0 %).

Abb. 21.2 Erwerbstätigenquoten*) der Bevölkerung mit polnischer Herkunft in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum und Nationalität

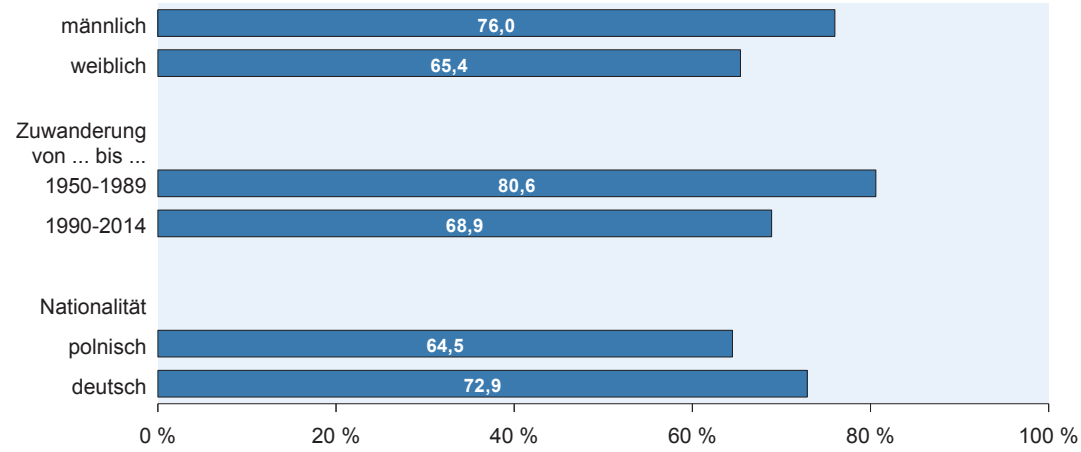

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.5 Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen, jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen polnischer Herkunft ist mit 6,9 % niedriger als die Quote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 9,5 %, sie liegt aber höher als bei der Bevölkerung insgesamt (5,7 %).

Nochmals niedriger ist die Erwerbslosenquote bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten polnischer Herkunft mit 4,4 %, bei den nach 1989 Zugewanderten ist sie hingegen mit 9,8 % höher. Deutliche Unterschiede bestehen auch bezüglich der Nationalität: Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Erwerbslosenquote mit 4,6 % deutlich niedriger als bei polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit 13,3 %. Insgesamt sind Frauen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 7,7 % etwas häufiger erwerbslos als Männer mit 6,2 %.

Abb. 21.3 Erwerbslosenquoten*) der Bevölkerung mit polnischer Herkunft in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum und Nationalität

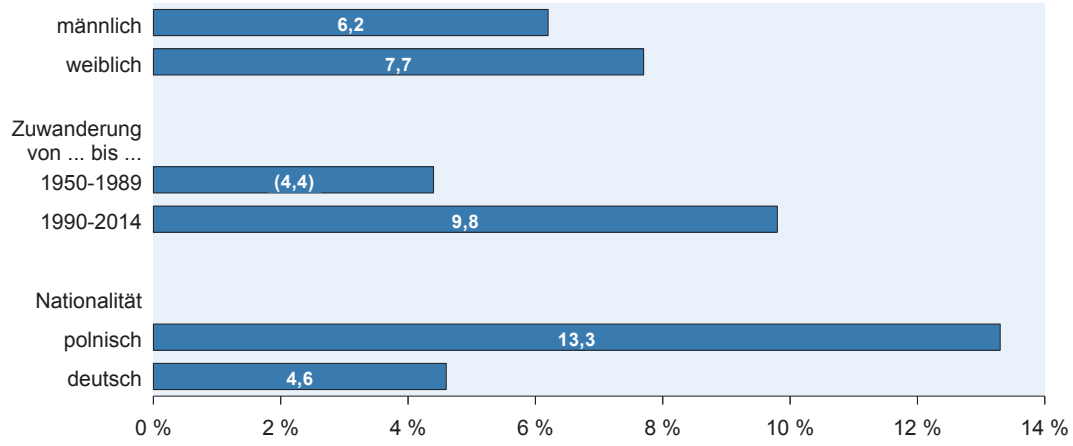

*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.6 Stellung im Beruf

Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund üben Personen polnischer Herkunft etwas seltener Arbeiterberufe (38,5 %) aus und sind etwas häufiger in Angestelltenpositionen (51,0 %). Aufgrund des durchschnittlich höheren Bildungsgrades der Personen polnischer Herkunft hätte hier ein günstigeres Bild erwartet werden können, zumal Personen mit Migrationshintergrund ohnehin überproportional oft in Arbeiterberufen tätig sind, denn bei der Bevölkerung insgesamt üben lediglich 23,1 % Arbeiterberufe aus.

Als Angestellte sind die zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten überdurchschnittlich oft (56,1 %), gleichzeitig die 1990 und später Zugewanderten deutlich seltener (43,4 %) tätig. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch nach der Staatsangehörigkeit: so sind in Angestelltenberufen Personen polnischer Nationalität deutlich seltener anzutreffen (39,9 %) als Polnischstämmige mit deutscher Nationalität (54,7 %).

Als Selbstständige sind 9,4 % der Personen polnischer Herkunft tätig und somit in etwa ein gleich großer Teil wie bei den Personen mit Migrationshintergrund (9,2 %). Auch hier be-

stehen erhebliche Unterschiede nach der Zuwanderungsperiode. Von den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten sind lediglich 6,8 % als Selbstständige tätig, während es bei den 1990 und später Zugewanderten 13,3 % sind. Nach der Nationalität sind die Unterschiede noch deutlicher: Von den Polnischstämmigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind lediglich 6,1 % als Selbstständige tätig, während es bei polnischen Staatsangehörigen 19,4 % sind.

Frauen polnischer Herkunft sind mit einem Anteil von 67,0 % deutlich häufiger als Angestellte tätig als Männer mit 36,8 %. Entsprechend selten sind Frauen als Arbeiterinnen tätig (26,2 %) im Vergleich zu den Männern, von denen nahezu die Hälfte (49,4 %) Arbeiterberufe ausübt.

Abb. 22.1 Erwerbstätige mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014 nach Stellung im Beruf)**

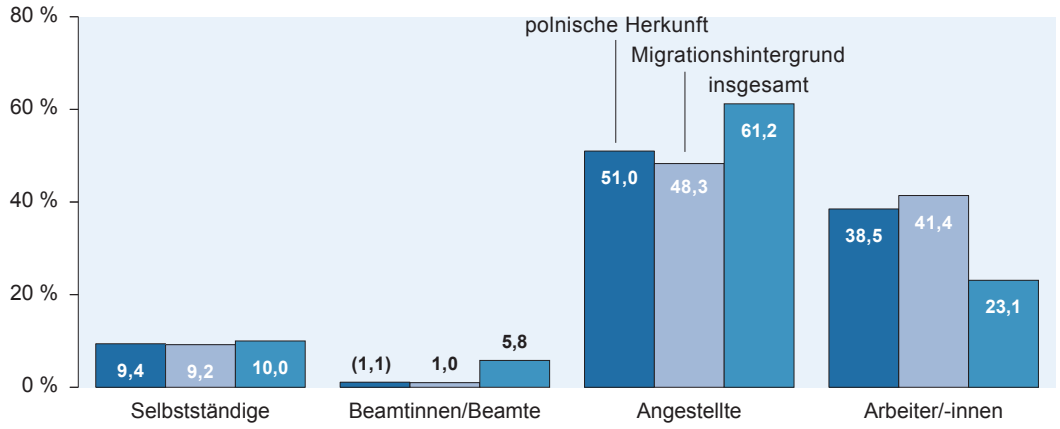

*) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Abb. 22.2 Erwerbstätige mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Stellung im Beruf)**

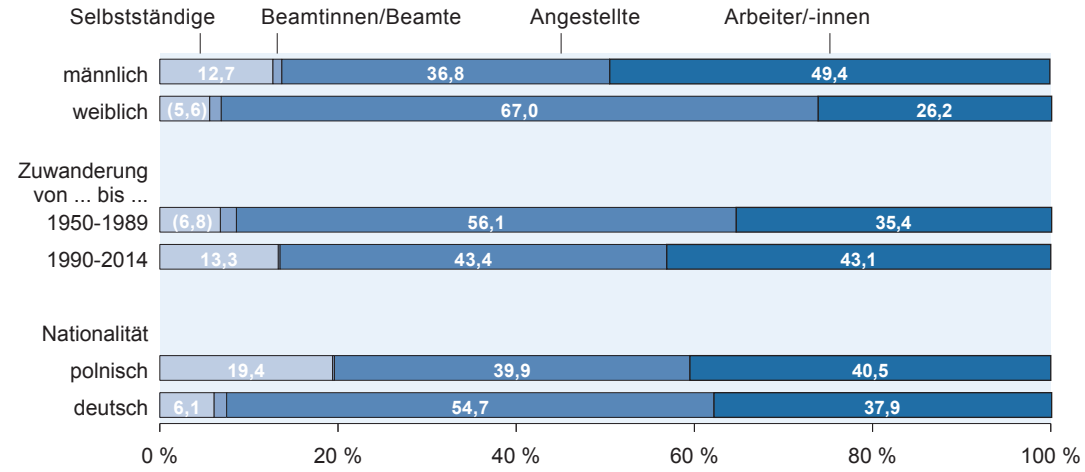

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.7 Erwerbsumfang

Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen polnischer Herkunft, die eine Vollzeittätigkeit ausüben, liegt mit 68,6 % auf dem Niveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (69,0 %) und nur wenig unter dem der Bevölkerung insgesamt (71,9 %). Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten sind Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse häufiger (70,8 %) als bei den ab 1990 Zugewanderten (65,9 %). Personen mit polnischer Herkunft und deutscher Staatsangehörigkeit sind mit einem Anteil von 70,3 % häufiger in Vollzeit tätig als solche mit polnischer Staatsangehörigkeit (62,7 %).

Eine Teilzeittätigkeit wird von 19,0 % der abhängig Erwerbstätigen polnischer Herkunft ausgeübt und somit häufiger als von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt (16,9 %). Eine geringfügige Beschäftigung wird von Personen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 12,4 % etwas seltener ausgeübt als von Personen mit Migrationshintergrund (14,1 %), aber

Abb. 23.1 Abhängig Erwerbstätige mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

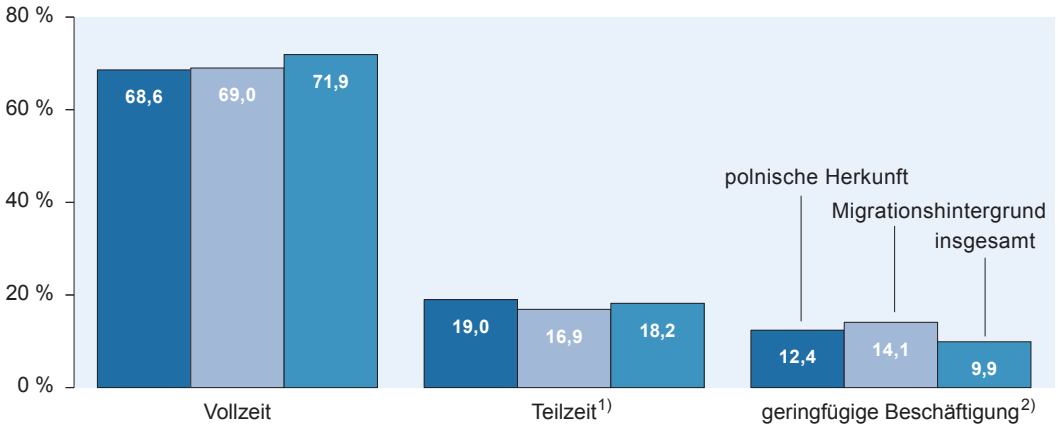

*) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Abb. 23.2 Abhängig Erwerbstätige mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Art des Beschäftigungsverhältnisses

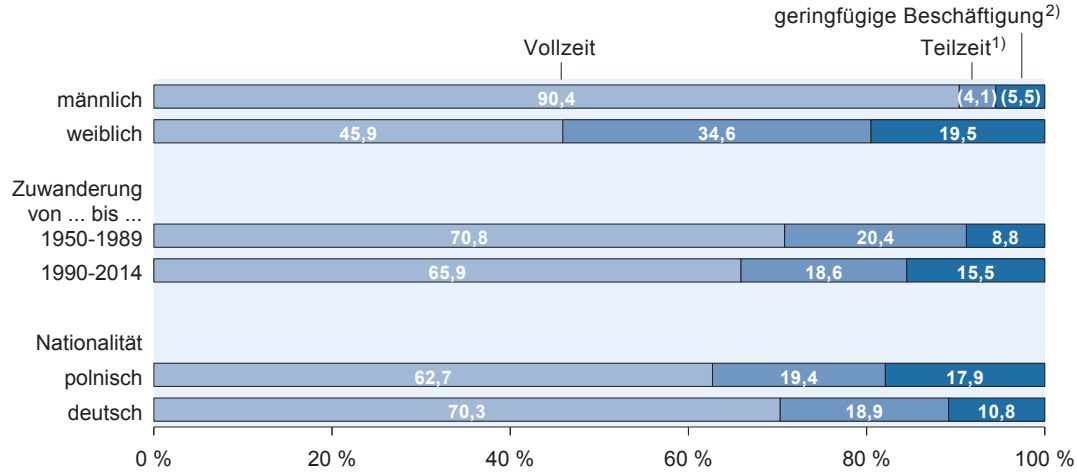

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

häufiger als bei der Bevölkerung insgesamt (9,9 %). Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind insbesondere bei den nach 1989 Zugewanderten (15,5 %) und polnischen Staatsbürgern (17,9 %) häufig vorzufinden, während sie bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten (8,8 %) und den Deutschen polnischer Herkunft (10,8 %) seltener sind.

Während 90,4 % der abhängig erwerbstätigen Männer polnischer Herkunft in Vollzeitbeschäftigung sind, trifft dies lediglich auf 45,9 % der Frauen zu. Von den Frauen polnischer Herkunft üben 34,6 % eine Teilzeitbeschäftigung und 19,5 % eine geringfügige Beschäftigung aus.

6.8 Überwiegender Lebensunterhalt

Personen polnischer Herkunft im Alter ab 15 Jahren bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich häufiger aus Erwerbstätigkeit (55,7 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (46,3 %) und die Bevölkerung insgesamt (48,0 %). Besonders häufig ist dies bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten mit einem Anteil von 59,7 % der Fall.

Öffentliche Transferzahlungen haben für Personen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 10,2 % eine geringere Bedeutung als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (15,5 %), allerdings liegt der Wert etwas höher als bei der Bevölkerung insgesamt (8,2 %). Bei polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ist dieser Anteil mit 17,9 % jedoch höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten ist dieser Wert hingegen mit 7,2 % sehr niedrig.

Die Finanzierung durch Angehörige, d. h., in der Regel durch ein/e Ehepartner/-in bzw. die Eltern, hat bei Personen polnischer Herkunft eine geringere Bedeutung (20,3 %) als bei Personen mit Migrationshintergrund (25,1 %), im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt (18,5 %) kommt Angehörigen ein etwas größeres Gewicht zu. Insbesondere die zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten bestreiten ihren Unterhalt nur zu kleinen Teilen durch Angehörige (9,7 %), während dies bei Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft (23,2 %) der Fall ist.

Abb. 24.1 Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014 nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

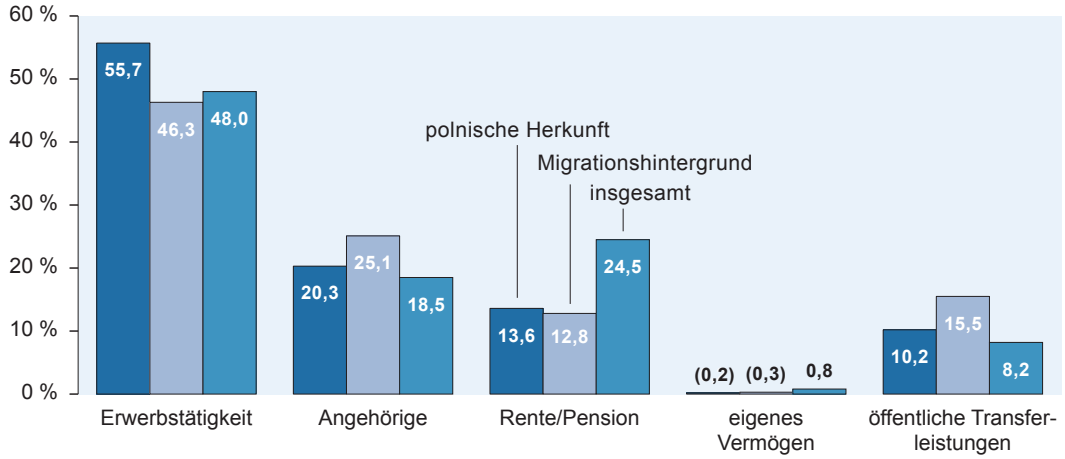

*) jeweils im Alter ab 15 Jahren – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Frauen polnischer Herkunft bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich seltener aus Erwerbstätigkeit (46,9 %) als Männer (65,3 %). Dagegen hat der Unterhalt durch Angehörige bei Frauen mit einem Anteil von 28,1 % eine deutlich höhere Bedeutung als bei Männern mit 11,8 %.

Abb. 24.2 Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

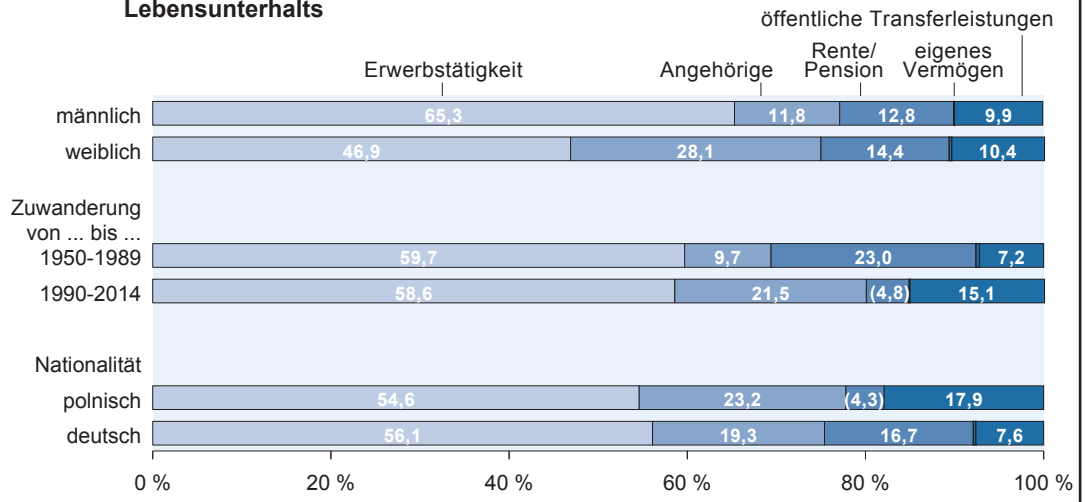

*) im Alter ab 15 Jahren – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Nettoeinkommen

Die für Einkommensvergleiche besser geeignete Variable Bruttoeinkommen steht durch die Erhebung Mikrozensus leider nicht zur Verfügung. Deshalb wird das Nettoeinkommen verwendet. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass Einkommensvergleiche – insbesondere zwischen Frauen und Männern – aufgrund unterschiedlicher Steuerklassen im Ehegattensplitting, beim Kindergeld, durch Freibeträge etc. verzerrt sein können. Im Folgenden werden

Abb. 25 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum und Nationalität

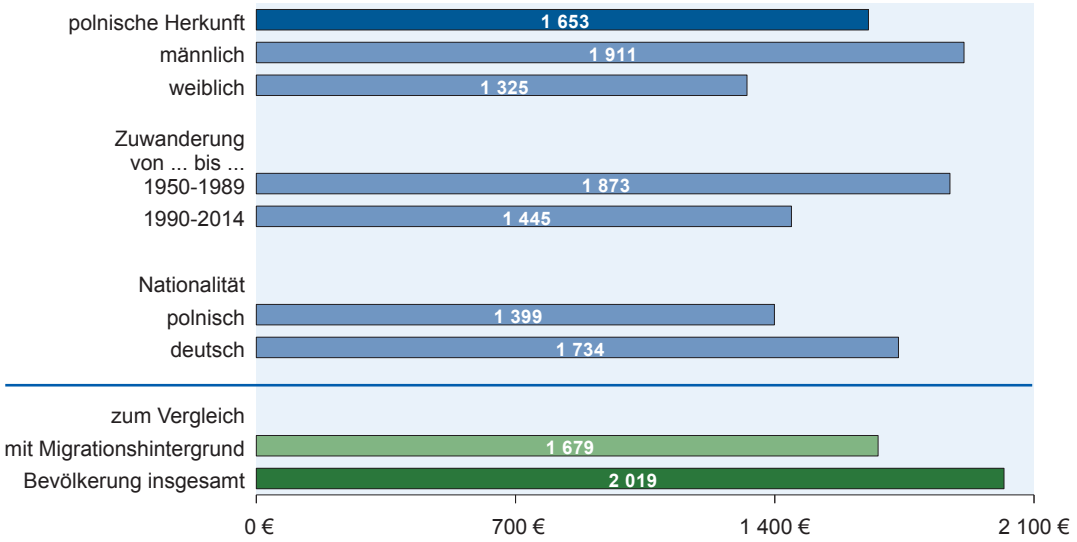

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

ausschließlich Personen betrachtet, die ihr Einkommen überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen.

Das persönliche Nettoeinkommen der Personen polnischer Herkunft liegt mit durchschnittlich 1 653 Euro etwas unter dem der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt mit 1 679 Euro und liegt somit erheblich unter dem der Bevölkerung insgesamt (2 019 Euro). Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten liegt der durchschnittliche Nettoverdienst mit 1 873 Euro deutlich höher als bei den nach 1989 Zugewanderten mit 1 445 Euro.

Sehr deutlich fällt der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern polnischer Herkunft aus. Frauen kommen durchschnittlich auf 1 325 Euro netto und Männer auf 1 911 Euro.

Fazit

Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt zeigt sich bei den Personen polnischer Herkunft eine günstigere Bildungs- und Qualifikationsstruktur. Sie sind seltener ohne allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse. Auch verfügen sie häufiger über die (Fach-)Hochschulreife oder einen tertiären berufsbildenden Abschluss. Zudem ist ihre Erwerbstätigenquote deutlich höher als bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Öffentliche Transferzahlungen als überwiegende Quelle für den Lebensunterhalt spielen bei Personen polnischer Herkunft eine geringere Rolle als bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Das durchschnittliche Nettoeinkommen liegt bei Personen polnischer Herkunft etwas unter dem von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Dies war aufgrund der Bildungs- und Qualifikationsunterschiede nicht zwangsläufig erwartbar.

Differenziert man die Personen polnischer Herkunft nach der jeweiligen Zuzugsperiode sind erhebliche Unterschiede feststellbar. Bei allen bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Indikatoren zeigt sich bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten ein deutlich günstigeres Bild als bei den 1990 oder später Zugewanderten. Dennoch gilt auch für die 1990 und später Zugewanderten, dass sie bei fast allen Indikatoren bessere Ergebnisse erreichen im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Allerdings bleibt ihr durchschnittliches Nettoeinkommen hinter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück.

Frauen weisen – trotz günstigerer Struktur bei den allgemeinbildenden Abschlüssen - eine niedrigere Erwerbsbeteiligung auf. Außerdem sind sie wesentlich öfter in Teilzeit und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig als Männer und sie arbeiten häufiger in Angestelltenberufen.

Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass der Integrationsprozess von polnischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, insbesondere bei denen, die vor 1990 kamen, weit vorangeschritten ist. Insgesamt sind Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Polen eine Gruppe, die gut integriert ist und ein hohes Bildungsniveau mitbringt.

Glossar

Arbeitslose
Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäfti gung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote
Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Einbürgerungsquote
Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

Erwerbslose – ILO-Konzept
Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote
Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept
Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Er-

werbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote
Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Migrationshintergrund
Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind

oder

2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Mikrozensus
Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen
Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungsleistungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

Ruhrgebiet
Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

SGB II
Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfänger/-innen leben, Sozialgeld.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind, d. h. in der Lage, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten,
- hilfebedürftig sind, d. h. ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

SGB-II-Anteil
Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Tertiärer Bildungsabschluss
Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt
Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung
(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
. . .	Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw

Gestaltung
Lüdicke-Concepts, Frechen
Fotos
©fotolia.com/masterzphotofo/pd-design

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Januar 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw